

-AG.

N o t i z

zuhanden von Herrn Bundesrat E t t e r .

./.

Beiliegend die einschlägigen Schriftstücke zur Frage der Ausfuhr von Kriegsmaterial nach Aegypten.

Die ägyptische Regierung verlangt die sofortige Aufhebung der vom Bundesrat verfügten Sperre des Kriegsmaterials nach Aegypten unter dem Vorwand "der Entwicklung der politischen Lage in diesem Lande". Der gegenwärtige ägyptische Diktator hat die Sache persönlich in der Hand und scheint schwer beleidigt zu sein, dass die Schweiz seine Revolution als bedenkliche politische Entwicklung betrachte. Er macht jetzt eine Prestigefrage daraus. Den Beweis dafür hat er leider in der Hand (Brief der Kriegstechnischen Abteilung an Bürhle vom 19. September, dessen Abschrift als Beilage zum Brief von Bürhle vom 29. September an den ägyptischen Gesandten weitergeleitet wurde).

Die jüngste Sperre der Waffenausfuhr nach Aegypten ist zurückzuführen auf eine Demarche des englischen Gesandten bei Herrn Bundesrat Petitpierre. Er sagte ihm damals, dass die Schweiz mit der Weiterführung der Lieferungen die Politik der an der Verteidigung des östlichen Mittelmeerbeckens interessierten Staaten durchkreuze. Nun hat aber England gemäss Bestätigung des britischen Gesandten, der heute bei mir war, das Embargo aufgehoben.

Geben wir dem ägyptischen Begehren nicht statt, so besteht Gefahr von unliebsamen Repressalien. Der ägyptische Gesandte sagte mir "en toute amitié et pour prévenir le pire", dass er persönlich von Naguib den Befehl erhalten hätte, mit sofortiger Wirkung die Erteilung von Visa an Schweizer einzustellen. In Kairo hätte Naguib veranlasst, dass geprüft werde, ob der schweizerische Immobilienbesitz in Aegypten nicht unter die Bestimmungen des Gesetzes über die Aufteilung des Landbesitzes falle.

2 X

il s'agit de
Orientis
Commune
par le nouvel
voir est memoire
nach Demob



- 2 -

Diese Drohungen sind vielleicht ernst, vielleicht auch nur reine Taktik. Wie dem auch sei, frage ich mich, ob man auf das Waffenembargo nach Aegypten nicht verzichten sollte. Schliesslich haben wir es ja nicht aus eigener Initiative verfügt, sondern nach einer Demarche des britischen Gesandten.

Bei dieser Gelegenheit liess ich eine Bestandesaufnahme der ägyptischen Kriegsmaterialbestellungen bei uns machen. Sie finden die Statistik im Dossier. Ich halte lediglich folgende Angaben fest:

	<u>bestellt</u>	<u>erteilte Ausfuhr-</u> <u>bewilligungen</u>	<u>hängig</u>
1951	Fr. 17.404.815.50	9.663.474.80	7.741.340.70
1952	" 43.351.172.--	3.629.318.80	39.721.853.80

Die Lieferungen im Jahre 1952 waren geringer als 1951. Im Sinne des Antrages des Politischen Departementes an den Bundesrat vom 12. Juni 1952, mit welchem der Kontingentierung der Ausfuhr gegenüber der früheren Praxis vorübergehender Ausfuhrverbote nach einzelnen Ländern der Vorzug gegeben wurde, glaube ich beantragen zu können:

- 1) Die Ausfuhrbewilligung für 20 Elektroleiter (Wert Fr. 8.931.000.-) und der Saldo von 2520 Raketen (Wert Fr. 1.200.000.- bis 1.300.000.-), deren Ausfuhr bereits am 2. Juli 1952 bewilligt wurde, wird sofort erteilt.
- 2) Mit der ägyptischen Regierung werden Verhandlungen aufgenommen zwecks besserer Verteilung der Lieferungen auf eine längere Zeitspanne, um zu vermeiden, dass eine Kumulierung der Lieferungen in einem bestimmten Zeitpunkt erfolgt.

Der ägyptische Gesandte wäre mit einer solchen Lösung einverstanden, bittet aber um baldigen Entscheid. Ich habe ihm die Antwort bis Freitagnachmittag, den 3. Oktober, nach der Bundesratssitzung versprochen.

Beilagen erwähnt.

2.10.1952.

ZL.

20 projecteurs
electroniques
(Contrave)

26 me?